

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- Fachausschuss _____
 Fachausschuss _____
 Kreisausschuss _____
 Kreistag _____
- 28.10.2008

Inhalt:

Wahl der Mitglieder sowie der stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 13 der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark i. V. m. dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) vom 26.06.1997 in der zur Zeit gültigen Fassung und der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark die stimmberechtigten Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gemäß Anlage 1 und 2.

zuständiges Amt:

Jugendamt Britta Gilgen Lothar Thiele i. V. Reinhold Klaus
 Amts-/Referatsleiter Dezernent 1. Beigeordneter

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
II/J	Gesa Rothaug-Steffen	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Kreistag	28.10.200						

Begründung:

Gemäß § 13 der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark wird der Jugendhilfeausschuss nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – und der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark gebildet.

Die Festlegungen des SGB VIII werden durch das erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (AGKJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 (GVBl. I S. 87), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (GVBl. I S. 118) präzisiert.

Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses gliedert sich gemäß § 71 Achtes Buch Sozialgesetzbuch wie folgt:

„(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

1. mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
2. mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.“

Gemäß § 5 Abs. 1 AGKJHG gehören dem Jugendhilfeausschuss 10 oder 15 stimmberechtigte Mitglieder an.

Im § 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark ist festgelegt, dass dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine Stellvertretung durch den Kreistag zu wählen. Die Wahl erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) durch offenen Wahlbeschluss.

Durch die Fraktionen des Kreistages sind 9 Mitglieder sowie deren Stellvertretung zu benennen, wobei jede Fraktion jeweils entsprechend dem Verhältnis ihrer Mitgliederzahl zur Mitgliederzahl aller Fraktionen des Kreistages ihre Vertreter sowie deren Stellvertreter für die Besetzung der Ausschüsse vorschlagen kann.

Die Sitzverteilung in den Ausschüssen wurde für die einzelnen Fraktionen gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 41 Abs. 2 und 3 und i. V. m. § 131 Abs. 1 ermittelt.

Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung im Jugendhilfeausschuss:

SPD	Die Linke	CDU	FDP + WBv	RETTET DIE UCKERMARK
3	2	2	1	1

In Vorbereitung der Sitzung des Kreistages wurden die Fraktionen des Kreistages aufgefordert, die Mitglieder und Vertreter für die Besetzung der ihnen zustehenden Sitze zu benennen (siehe Anlage 1).

Da 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder (6 von 15 Sitzen) des Jugendhilfeausschusses, durch die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu besetzen sind, wurden diese durch eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 9/2008 vom 08.10.2008 aufgefordert, sich um eine Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss zu bewerben.

Die eingegangenen Bewerbungen sind in der Anlage 2 aufgeführt. Hiervon sind insgesamt 6 Personen als stimmberechtigte Mitglieder und 6 stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf nach den speziellen Vorschriften des § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII vom Kreistag zu wählen.

Gewählt wird geheim, sofern nicht gesetzlich ein offener Wahlbeschluss vorgesehen ist oder vor der jeweiligen Wahl einstimmig (ohne Enthaltungen) ein abweichendes Verfahren beschlossen wurde (vgl. Rundschreiben des Ministeriums des Innern zur Erläuterung der Kommunalverfassung und zur Vorbereitung der Kommunalwahl 2008 v. 11. Juni 2008, S. 29).

Neben den vorgenannten stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss auch beratende Mitglieder an. Diese sind im § 6 AGKJHG festgelegt.

Beratende Mitglieder sind:

1. der Landrat
 2. die Leiterin beziehungsweise der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes oder die Stellvertretung,
 3. die kommunale Gleichstellungsbeauftragte,
- und weitere beratende Mitglieder aus den im § 6 Abs. 2 AGKJHG genannten gesellschaftlichen Bereichen.

Diese werden durch das Jugendamt aufgefordert, Personen zu benennen, die die Aufgabe im Jugendhilfeausschuss wahrnehmen.

Anlage 1

Abgeordnete des Kreistages, die durch ihre Fraktionen vorgeschlagen wurden und in den Jugendhilfeausschuss zu wählen sind:

Lfd. - Nr.	Fraktion	Mitglied Name, Vorname	Vertreter Name, Vorname
1.	SPD		
2.	SPD		
3.	SPD		
4.	DIE LINKE		
5.	DIE LINKE		
6.	CDU		
7.	CDU		
8.	FDP + WBv		
9.	RETTET DIE UCKERMARK		

Anlage 2

Zu wählende stimmberechtigte Mitglieder, die durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe vorgeschlagen wurden:

Lfd Nr.	Freier Träger	Mitglied Vorname Name	Vertreter Vorname Name
1.	Regionales Diakonisches Werk Uckermark e. V. St. Nikolai Kirchplatz 2 17291 Prenzlau	Herr Reinhard Mahnke	Herr Uwe Eisentraut
2.	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH Dorfmitte 17 17268 Gerswalde	Herr Gerd Henselin	Herr Bernd Nerreter
3.	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH Kunower Straße 3 16303 Schwedt/Oder	Frau Monika Kalinowski	Frau Astrid Barz
4.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Menschen(s)kinder gGmbH Nicolaistraße 14 12247 Berlin	Herr Kay-Uwe Thews	Frau Eva Mersmann
5.	St. Elisabeth - Stiftung Albertinenstraße 20-30 13086 Berlin	Frau Brigitte Streit	Frau Rita Koschnitzke
6.	EJF – Lazarus gAG Königsberger Straße 28 12207 Berlin	Frau Sigrid Jordan- Nimsch	Frau Gudrun Reding
7.	AWO Kreisverband Uckermark e. V. Klosterstraße 14 c 17291 Prenzlau	Frau Jutta Frank	Frau Marion Mangliers
8.	Angermünder Bildungswerk e. V. Puschkinallee 12 16278 Angermünde	Frau Susanne Höft	Frau Inka Grieser

**1. Änderung der Drucksache
Beschlussvorlage DS-Nr. 132/2008**

Auf Grund einer weiteren Bewerbung für die Neuwahl des Jugendhilfeausschusses wurde die Anlage 2 der Drucksachen-Nr. 132/2008 im Punkt 9 ergänzt.

Weiterhin wurden in Anlage 1 die zwischenzeitlich durch die Fraktionen benannten zu wählenden stimmberechtigten Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder aufgeführt (Anlage 1).

Ich bitte die Anlagen 1 und 2 entsprechend auszutauschen.

In Vertretung

Reinhold Klaus
1. Beigeordneter

Anlage 1

Abgeordnete des Kreistages, die durch ihre Fraktionen vorgeschlagen wurden und in den Jugendhilfeausschuss zu wählen sind:

Lfd. - Nr.	Fraktion	Mitglied Name, Vorname	Vertreter Name, Vorname
1.	SPD	Seyfried, Wolfgang	Neumann, Uwe
2.	SPD	Giese, Jutta	Hirschfelder, Astrid
3.	SPD	Giese, Ulrich	Fleischmann, Burkhard
4.	DIE LINKE	Knudsen, Sieglinde	Bismar, Madlen
5.	DIE LINKE	Krause, Torsten	Armbruster, Leonore
6.	CDU	Wichmann, Henryk	Kellner, Peter
7.	CDU	Heimann, Karl	Banditt, Wolfgang
8.	FDP + WBv	Rabe, André	Büttner, Andreas
9.	RETTET DIE UCKERMARK	Drews, Iris	Hartwich, Bernd

Anlage 2

Zu wählende stimmberechtigte Mitglieder, die durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe vorgeschlagen wurden:

Lfd. Nr.	Freier Träger	Mitglied Vorname Name	Vertreter Vorname Name
1.	Regionales Diakonisches Werk Uckermark e. V. St. Nikolai Kirchplatz 2 17291 Prenzlau	Herr Reinhard Mahnke	Herr Uwe Eisentraut
2.	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH Dorfmitte 17 17268 Gerswalde	Herr Gerd Henselin	Herr Bernd Nerreter
3.	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH Kunower Straße 3 16303 Schwedt/Oder	Frau Monika Kalinowski	Frau Astrid Barz
4.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Menschen(s)kinder gGmbH Nicolaistraße 14 12247 Berlin	Herr Kay-Uwe Thews	Frau Eva Mersmann
5.	St. Elisabeth - Stiftung Albertinenstraße 20-30 13086 Berlin	Frau Brigitte Streit	Frau Rita Koschnitzke
6.	EJF – Lazarus gAG Königsberger Straße 28 12207 Berlin	Frau Sigrid Jordan- Nimsch	Frau Gudrun Reding
7.	AWO Kreisverband Uckermark e. V. Klosterstraße 14 c 17291 Prenzlau	Frau Jutta Frank	Frau Marion Mangliers
8.	Angermünder Bildungswerk e. V. Puschkinallee 12 16278 Angermünde	Frau Susanne Höft	Frau Inka Grieser
9.	Feuerwehrverband des Landkreises Uckermark e. V. Triftstraße 85 17291 Prenzlau	Herr Wolfram Hoppe	Frau Kathleen Krinowsky